

**Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18889**

**Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 25.02.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

|                                                   |                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                                     | Anpassung der vergabebezogenen Wertgrenzen in der Geschäftsordnung des Stadtrats und organisatorische Änderungen bei it@M.                                                                             |
| <b>Inhalt</b>                                     | Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs it@M im Hinblick auf die vergabebezogenen Wertgrenzen und die Vertretungsregelung. Zudem soll die wirtschaftliche Betätigung von it@M erweitert werden. |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>             | /                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Klimaprüfung</b>                               | Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein                                                                                                                                                                  |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                     | Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.                 |
| <b>Gesucht werden kann im<br/>RIS auch unter:</b> | it@M, Betriebssatzung                                                                                                                                                                                  |
| <b>Ortsangabe</b>                                 | /                                                                                                                                                                                                      |

## **Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18889**

#### **4 Anlagen**

- Änderungssatzung
- synoptische Darstellung
- Satzung in der Neufassung
- Stellungnahmen

### **Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 25.02.2026 (VB)** Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Anlass**

Neue Entwicklungen, etwa die Anpassung der vergabebezogenen Wertgrenzen durch den Stadtrat, machen eine Aktualisierung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) – im Folgenden: Betriebssatzung von it@M – notwendig. Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und künftige Handlungsspielräume zu sichern, ist es erforderlich, die Satzung anzupassen. Die sich ergebenden Änderungsbedarfe werden in dieser Vorlage näher ausgeführt.

Gemäß Art. 32 Absatz 2 Nummer 2, 37 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO), §§ 2 Nummer 14, 3 Buchstabe g Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) und § 6 Absatz 1 Ziffer 1 der Betriebssatzung von it@M ist für die Änderung der Betriebssatzung die Vollversammlung des Stadtrats zuständig. Mit dieser Vorlage wird der Stadtrat gebeten, der Änderung der Betriebssatzung von it@M zuzustimmen.

### **2. Änderung der Betriebssatzung von it@M**

#### **2.1 Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung von it@M**

Die wirtschaftliche Betätigung von it@M soll erweitert werden. Derzeit legt die Betriebssatzung in § 1 Absatz 4 Satz 1 fest, dass it@M die städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten versorgt. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen die städtischen Eigengesellschaften (d.h.

100-prozentige Tochtergesellschaften) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Daseinsvorsorge unterstützt werden (§ 1 Absatz 4 Satz 4 Betriebssatzung it@M). Das Ziel der Erweiterung der Betriebssatzung von it@M ist, dass vorhandene Kapazitäten, z.B. im städtischen Rechenzentrum, besser ausgelastet werden. Dadurch soll der städtische Haushalt, über welchen it@M sich mittelbar finanziert, entlastet werden. Daher soll die Betriebssatzung von it@M dahingehend angepasst werden, dass Leistungen auch für andere Gemeinden, Gemeindeverbände oder sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie für Beteiligungsgesellschaften, einschließlich mittelbarer Beteiligungsgesellschaften, erbracht werden können. Zukünftig soll die Betriebssatzung in § 1 Absatz 6 (neu) eine generische Klausel enthalten, die ein solches Tätigwerden von it@M grundsätzlich ermöglicht. Im konkreten Anwendungsfall ist dann zu prüfen, ob die angestrebte Tätigkeit rechtlich, insbesondere im Hinblick auf Kommunal-, Vergabe- und Beihilfenrecht, zulässig ist. Namentlich sind der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen durch das kommunale Wirtschaftsrecht Grenzen gesetzt. So muss nach Art. 87 Absatz 1 GO u.a. ein öffentlicher Zweck die beabsichtigte Tätigkeit erfordern und diesbezüglich die Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegeben sein. Eine solche Prüfung kann nur im Einzelfall erfolgen, wenn das konkrete Vorhaben bekannt ist. Die vorgeschlagene generische Klausel enthält daher den Zusatz „im Rahmen der geltenden Gesetze“. Das jeweilige Vorhaben ist gemäß Art. 96 Absatz 1 Nummer 1 GO der Rechtsaufsichtsbehörde mindestens sechs Wochen vor Vollzug vorzulegen.

## **2.2. Anpassung der vergabebezogenen Wertgrenzen**

Die Vergabestelle 3 wurde vom Hoheitsbereich aufgrund größerer Sachnähe zum Eigenbetrieb it@M verlagert. Daher wird in einem neuen § 1 Absatz 10 Betriebssatzung von it@M die Regelung eingefügt, wonach der Eigenbetrieb als zentrale Beschaffungsstelle für ITK-Bedarfe fungiert. Darüber hinaus wird in § 5 Absatz 3 Nummer 11 Betriebssatzung von it@M die Zuständigkeit des Stadtrats (IT-Ausschuss als Werkausschuss) bei Vergaben von Lieferungen und Leistungen ab der Wertgrenze, die in § 23 Nummer 8a GeschO festgelegt ist, geregelt. Gemäß Art. 37 Absatz 2 GO ist der Oberbürgermeister für den Hoheitsbereich für Vergaben bis zu diesem Betrag zuständig. Diese Wertgrenze wurde jüngst durch Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage 20-26 V 17370) angepasst. Für die durch it@M getätigten IT-Vergaben ist die Zuständigkeit der Werkleitung für Vergaben bis zu dieser Wertgrenze angemessen, weil die Vergabestelle 3 bis zu dieser Größenordnung sehr regelmäßig wiederkehrend Vergaben tätigt und es sich insoweit mithin um „laufendes Geschäft“ im Sinne des Art 88 Absatz 3 Satz 1 GO handelt. Sollte sich durch künftige Änderungen von § 23 Nummer 8a GeschO eine Diskrepanz ergeben, wird dem Stadtrat eine entsprechende Anpassung der Betriebssatzung von it@M vorgeschlagen werden.

## **2.3 Vertretungsregelung**

Die Werkleitung schlägt in Abstimmung mit dem aktuellen Stadtdirektor des IT-Referats vor, dass die\*der Stadtdirektor\*in des IT-Referats nicht mehr ständige\*r Vertreter\*in der\*des Ersten Werkleiterin\*Werkleiters ist, weil dies nicht mehr der aktuellen Aufgabenverteilung entspricht. Daher werden § 4 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 Betriebssatzung von it@M

in der aktuellen Fassung dahingehend geändert, dass nun auch die\*der Erste Werkleiter\*in – wie bislang schon die\*der Zweite Werkleiter\*in – eine\*n Vertreter\*in im Amt bestellen kann, die\*der sie\*ihn im Fall ihrer\*seiner Abwesenheit oder Verhinderung vertritt.

### **3. Beteiligungen**

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Direktorium-Rechtsabteilung – 3-facher Abdruck –  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. it@M-Beschluss- und Berichtswesen**